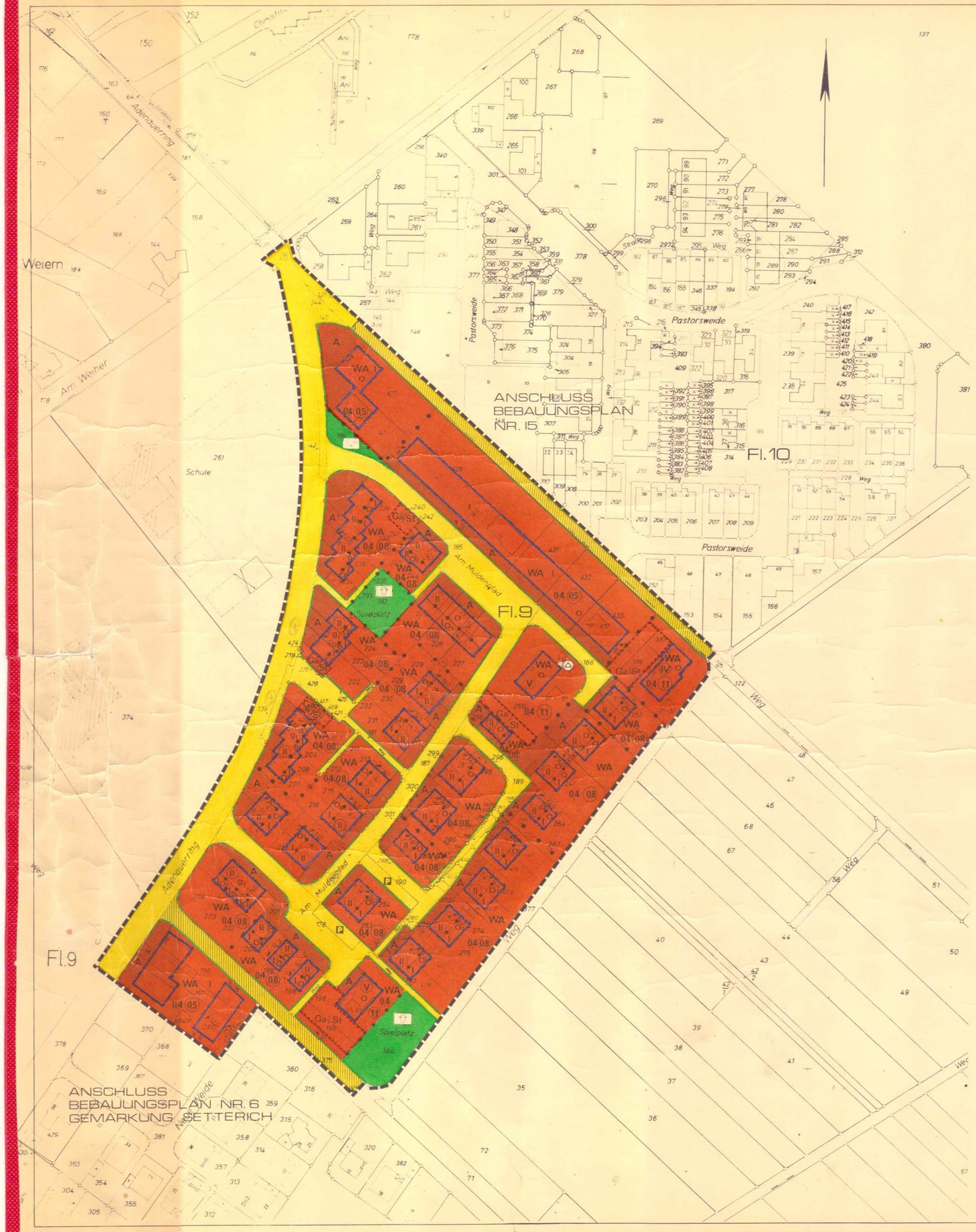


Zeichenerklärung

Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast / Gittermast
- Wasserleitung
- Ferngasleitung
- Hochspannungsleitung
- Höhe bezogen auf NN

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse

I als Höchstgrenze

II zwingend

0,4 Grundflächenzahl

0,8 Geschoßflächenzahl

Bauweise / Baugrenze

g_1 auf der überbaubaren Fläche sind nur Gebäude ohne seitlichen Grenzabstand zulässig

g_2 nur Doppelhäuser zulässig

o_1 nur Gebäude mit mindestens einseitiger Grenzbebauung zulässig

o offene Bauweise

Baugrenze

Verkehrs- und Versorgungsflächen

- Verkehrsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Wege für Fußgänger, Radfahrer und nichtmotorisierte Transportmittel **ausgenommen landwirtschaftliche Fahrzeuge**
- Begrenzung der Verkehrsflächen
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Umformerstation

Flächennutzungen

- Öffentliche Grünflächen
- Spielplatz
- Parkanlage
- Nicht überbaubare Flächen gemäß Ziffer 4 der Textlichen Festsetzungen

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Ga/St Flächen für Garagen und/oder Stellplätze
- mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zu Gunsten der Anlieger
- 15° - 45° zulässige Dachneigung als Mindest- bis Höchstgrenze

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Das gesamte Plangebiet wird gekennzeichnet als Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind. (weil unter dem Plangebiet der Bergbau umgeht)

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster angefertigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ.: 628 – 21 Nr. 45/80

Aachen, den 3.12.1980
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

Kreisobervermessungsrat

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. § 9 u. 30 BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 durch das Planungsamt des Kreises Aachen.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Aachen, den 21.10.1981
Planungsamt des Kreises Aachen

(Dipl.-Ing. Floeger)
Kreisbaudirektor

Der Rat der Stadt / ~~Gemeinde~~ hat in der Sitzung vom 16.09.1980 gem. § 2 (1) und (6) BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 36... aufzustellen. Der Beschluß wurde am 10.10.1980 ortsüblich bekanntgemacht.

Baesweiler den 30.10.1980

Plum (Plum) Bürgermeister
H. Kiefer (Kiefer) Ratsmitglied
(Koser) Stadt- / ~~Gemeinde~~direktor

Der Rat der Stadt / ~~Gemeinde~~ hat in der Sitzung vom 28.09.1981 gem. § 2a (6) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 36..... offenzulegen.
Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2a BBauG in der Zeit vom 26.10.81 bis 26.11.81 eins. offengelegen.

Baesweiler den 27.11.1981

Plum (Plum) Bürgermeister
Pelzer (Pelzer) Ratsmitglied
(Koser) Stadt- / ~~Gemeinde~~direktor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 durch Beschluß des Rates der Stadt / Gemeinde vom 18.11.1982 als Satzung beschlossen worden.

Baesweiler den 26.11.1982

Plum i.V. (Plum) Bürgermeister
(M. Tribbels) Ratsmitglied
(Koser) Stadt- / ~~Gemeinde~~direktor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 12 BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 durch Bekanntmachung vom 14.08.85 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Baesweiler den 22.08.1985

Plum (Plum) Bürgermeister

Es gilt die Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 BGBl. I, S. 429 Fassung vom 15.9.1977 BGBl. I, S. 1763.
Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung,

Bestandteile des Bebauungsplanes:
Textliche Festsetzungen,

Dieser Bebauungsplan gehört zur Genehmigung vom 28.4.1983
AZ. 35.2.12 – 66/1 Baes/83

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:
Tribag

STADT BAESWEILER

BEBAUUNGSPLAN NR. 36

GEMARKUNG SETTERICH · FLUR 9 U. 10

MASSTAB 1 : 1000